

Auszug aus dem Hygieneplan der Lüneburger Damm

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen

Den vollständigen Hygieneplan finden Sie auf unserer Homepage.

1. Hygienemanagement

Die **Leiterin** der Grundschule Lüneburger Damm trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Anforderungen.

Unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen durch die Beschulung während der Pandemie mit dem Virus Sars-CoV-2 gelten zusätzlich folgende Regeln:

Folgende Eingänge und Toiletten wurden für die Jahrgänge zugeteilt:

- Notbetreuung: Die Notbetreuung findet ausschließlich im Erdgeschoss des A-Traktes statt. Der Ein- und Ausgang erfolgt ausschließlich über die Tür unter der Fluchttreppe. Es werden ausschließlich die Toiletten im A-Trakt benutzt.
- Jahrgang 4 ab 4.5.20: Der Ein- und Ausgang erfolgt ausschließlich über den Muswiller Weg und den Sportplatz (die große Wiese), durch die Feuerwehreinahrt. Es werden ausschließlich die Toiletten im Sporthallenrakt benutzt.
- Jahrgang 3 ab 18.5.20: Der Ein- und Ausgang erfolgt ausschließlich über den Glaseingang zur Mensa, dann über den kleinen Schulhof und durch den Musikraum auf den Gang. Von dort gehen die Klassen 3a, 3b und 3d in den C-Trakt, die Klassen 3c und 3e in den D-Trakt. Die Klassen 3a,3b und 3d benutzen ausschließlich die Toiletten auf dem großen Schulhof. Die Klassen 3c und 3e benutzen ausschließlich die Toiletten in der Mensa.
- Jahrgang 2: Der Ein- und Ausgang erfolgt ausschließlich über die Gartentore neben der Mensa auf den kleinen Hof, danach über den Seiteneingang in den D-Trakt. Es werden ausschließlich die Toiletten in der Mensa benutzt.
- Jahrgang 1: Der Ein- und Ausgang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Es werden ausschließlich die Toiletten auf dem großen Schulhof benutzt.

Der Gang zur Toilette erfolgt einzeln!

Schülerinnen, Schüler, Personal, Eltern und Gäste beachten das Abstandsgebot, mind. 1,50 m!

Das Mobiliar in den Klassenräumen wird entsprechend dem Abstandsgebot aufgestellt.

2. Basishygiene

2.1.2 Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen Hauptüberträger von Krankheitserregern. Händewaschen und Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten. In der Grundschule Lüneburger Damm wird die zeitnahe Ausstattung aller **Handwaschplätze** mit Spendern für Flüssigseife und für Einmalhandtücher sowie Abwurfbehälter für Handtücher regelmäßig verfolgt. Die Verwendung von Stückseife und Gemeinschaftshandtüchern ist abzulehnen.

Handwäsche ist durchzuführen vom Personal und den Schüler/innen:

nach jeder Verschmutzung, nach Reinigungsarbeiten, nach Toilettenbenutzung, vor dem Umgang mit Lebensmitteln, vor der Einnahme von Speisen, vor Betreten der Mensa, nach Tierkontakt.

Händedesinfektion

Ca. 3 – 5 ml des **Händedesinfektionsmittels** sind in die trockenen Hände einzureiben, dabei müssen Fingerkuppen und –zwischenräume, Daumen und Nagelfalze berücksichtigt werden. Während der vom Hersteller vorgeschriebenen Einwirkzeit (meist ½ Minute) müssen die Hände vom Desinfektionsmittel feucht gehalten werden. Ein **Spender** mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel sollte jederzeit nutzbar bereitstehen (z. B. im Erste-Hilfe-Schrank, Sekretariat).

Unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen durch die Beschulung während der Pandemie mit dem Virus Sars-CoV-2 gelten zusätzlich folgende Regeln:

- In jedem Klassenzimmer sind stets Flüssigseife und mindestens 2 Pakete Einmalhandtücher vorhanden. Die tägliche Verteilung und Kontrolle übernimmt der Schulhausmeister.
- In jedem Klassenzimmer, im Krankenzimmer, auf den Lehrertoiletten stehen Händedesinfektionsmittel bereit.
- Jede Schülerin und jeder Schüler desinfiziert vor dem Betreten der Schule ihre/seine Hände. Dazu stehen Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiter mit Händedesinfektionsmittel an den Eingängen bereit.
- Schülerinnen und Schüler waschen sich spätestens nach jedem Hofgang die Hände, dabei müssen die Handinnen- und –außenflächen, die Fingerkuppen und –zwischenräume, Daumen und Nagelfalze berücksichtigt werden.
- Das Personal reinigt sich ebenfalls nach Betreten der Schule und regelmäßig zwischendurch die Hände, dabei müssen die Handinnen- und –außenflächen, die Fingerkuppen und Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalze berücksichtigt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler sowie das Personal waschen Sie vor der Einnahme von Speisen nach dem beschriebenen Prinzip die Hände.

- Schülerinnen, Schüler und Personal teilen keine Stifte, Radiergummis, Scheren und weiteres Arbeitsmaterial.
- Am ersten Tag der Beschulung nach der Schließung wird das Händewaschen und –desinfizieren ausführlich in allen Klassen besprochen. Dies wird im Klassenbuch vermerkt.

2.1.5 Ruhezonen / Kuschecken

Spielutensilien in Kuschecken wie z. B. Matratzen, Schaumstoffblöcke u. ä. sind mit waschbaren oder abwaschbaren Bezügen zu versehen. Eine regelmäßige Reinigung ist mindestens ¼-jährlich oder bei Bedarf von den Lehrkräften durchzuführen, welche diese in den Klassenraum gestellt haben. Decken, Kissen, Bezüge, etc. befindlich im Ruheraum sind nach Bedarf, spätestens aber ¼-jährlich durch die Mitarbeiter/-innen des Ganztags zu reinigen. Spielzeug ist entsprechend seiner Beschaffenheit mindestens einmal jährlich und bei Verschmutzung zu reinigen.

Unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen durch die Beschulung während der Pandemie mit dem Virus Sars-CoV-2 gelten zusätzlich folgende Regeln:

In Ruhezonen und Kuschecken wird auf Kissen und Decken, die von mehr als einem Kind benutzt werden könnten, verzichtet.

2.2 Lebensmittelhygiene

Unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen durch die Beschulung während der Pandemie mit dem Virus Sars-CoV-2 gelten zusätzlich folgende Regeln:

Das Mitbringen von unverpackten Lebensmittel zum Zwecke der Verteilung an Mitschülerinnen und Mitschüler wird unterlassen.

Die Schülerinnen und Schüler teilen und tauschen keine Pausenmahlzeiten.

Die Einnahme des Frühstücks erfolgt auf dem Schulhof, dabei ist das Abstandsgebot (mind. 1,50 m) zu beachten.

2.3.5 Lüftung

Bezüglich des Lüftungsverhaltens in den Pausen wird empfohlen, dass alle entsprechend zu öffnenden Fenster in jeder Pause fünf Minuten vollständig geöffnet werden, um eine ausreichende Lüftung der Klassen- und Fachräume zu erreichen. Eine Lüftung der Räume durch Fenster auf Kippstellung ist unzureichend. Ein unverhältnismäßiges Aufheizen der Klassenräume ist zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen durch die Beschulung während der Pandemie mit dem Virus Sars-CoV-2 gelten zusätzlich folgende Regeln:

Soweit es die Außentemperatur zulässt ist in den Räumen dauerhaft 1 Fenster vollständig geöffnet. Ist es zu kalt werden spätestens nach 45 min alle zu öffnenden Fenster vollständig für 5 min. geöffnet.

3.4.3 Besuchsverbot und Wiederezulassung

Im Infektionsschutzgesetz § 34 ist verankert, bei welchen Infektionen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch Lehr-, Pflege- und Aufsichtspersonal ein Besuchsverbot der Einrichtung besteht.

Der erneute Besuch der Schule ist nach den Bestimmungen des IfSG dann wieder zulässig, wenn die ansteckende Erkrankung abgeklungen bzw. nach **ärztlichem Urteil** eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

Das Robert-Koch-Institut und das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz haben **Empfehlungen** für die Wiederezulassung in Schulen nach überstandenen Infekten herausgegeben.